

II-11540 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5737/J

A N F R A G E

1990-06-20

der Abgeordneten Burgstaller, Ing.Kowald  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Stand des Verfahrens gegen Oberst H.Krautwaschl

Aufgrund seiner Involvierung in den Kokainskandal wurde Oberst Krautwaschl vom Dienst suspendiert und die Entscheidung über das Disziplinarverfahren bis zum rechtskräftigen Abschluß des gerichtlichen Strafverfahrens ausgesetzt. Im Mai d.J. wurde Oberst Krautwaschl von der ersten Instanz freigesprochen. Die Disziplinarkommission hat daraufhin die Suspendierung von Oberst Krautwaschl aufgehoben. Dem Vernehmen nach hat jedoch die Staatsanwaltschaft gegen das Urteil erster Instanz berufen, weshalb von einem rechtskräftigen Abschluß des Verfahrens gegen Oberst Krautwaschl nicht gesprochen werden kann.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wie ist der Stand im Verfahren gegen Oberst Krautwaschl wegen seiner angeblichen Beteiligung am Grazer Kokainskandal?
- 2) Liegt eine rechtskräftige Entscheidung vor?